

## Ergänzungsabgaben bei Zu- und Umbauten

Bei Neubauten sind Kanalanschlussabgabe und Wasseranschlussabgabe zu entrichten. Diese richten sich nach der verbauten Fläche und der Anzahl der angeschlossenen Geschoße.

Die Berechnungsformel setzt sich wie folgt zusammen:

$(\frac{1}{2} \text{ bebaute Fläche}) \times (\text{angeschlossene Geschoße}+1) + (15 \% \text{ der unverbauten Fläche max. von } 500 \text{ m}^2) = \text{Berechnungsfläche}$

Bei Zu- und Umbauten ändern sich meist die Flächen (z.B. Wintergarten, Garage, Geschoßausbau,...), für diese Flächenänderung ist eine Ergänzungsabgabe laut NÖ Kanalgesetz 1977 und NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz zu entrichten.

Als Beispiel:

Bestand: Einfamilienhaus, verbaute Fläche 120,00 m<sup>2</sup>, angeschlossene Geschoße EG und OG, 800,00 m<sup>2</sup> unverbaute Fläche.

$120,00/2 \times (2+1) + (500/100 \times 15) = 255,00 \text{ m}^2 \text{ Berechnungsfläche}$

Erweiterung:

Im Erdgeschoß wird ein Wintergarten mit 20,00 m<sup>2</sup> zugebaut

$140/2 \times (2+1) + (500/100 \times 15) = 285,00 \text{ m}^2 \text{ Berechnungsfläche Neu}$

(500m<sup>2</sup> wurde statt den 800 m<sup>2</sup> unverbaute Fläche eingesetzt, da max. von 500,00 m<sup>2</sup> die 15% zur Verrechnung gelangen)

Somit ergibt sich eine Differenz von  $(285,00 - 255,00) 30,00 \text{ m}^2$  für die eine Ergänzungsabgabe wie folgt verrechnet wird:

Wasser:  $30,00 \text{ m}^2 \times 7,50 \text{ €/m}^2 = 225,00 \text{ €}$  (exkl. 10% Ust)

Kanal:  $30,00 \text{ m}^2 \times 15,17 \text{ €/m}^2 = 455,10 \text{ €}$  (exkl. 10% Ust.)

Regenwasser:  $30,00 \text{ m}^2 \times 5,67 \text{ €/m}^2 = 170,10 \text{ €}$  (exkl. 10% Ust.)

Auch die jährliche Kanalbenützungsgebühr erhöht sich wie folgt:

Erdgeschoß	alt 120,00 m <sup>2</sup>	neu 140,00 m <sup>2</sup>
------------	---------------------------	---------------------------

Obergeschoß	alt 120,00 m <sup>2</sup>	neu 120,00 m <sup>2</sup>
-------------	---------------------------	---------------------------

(Bei der Kanalbenützungsgebühr wird jeweils die Bruttogeschoßfläche verrechnet).

Wenn Sie einen Entwurf über die geplanten Baumaßnahmen haben, können Sie sich bei Herrn Ing. Rainer Klug ([r.klug@tulbing.gv.at](mailto:r.klug@tulbing.gv.at) oder 02273/2249) über die zu erwartenden Ergänzungsabgaben informieren (nur eine Schätzung, da erst nach Fertigstellung und tatsächlicher Flächenveränderung die Abrechnung erfolgt). Zu beachten ist auch, dass bei Fertigstellung eine Veränderungsanzeige (auf [www.tulbing.at](http://www.tulbing.at) unter Bürgerservice downloadbar) bei der Gemeinde einzubringen ist.